

Einverständniserklärung Bild und Filmrechte

Hiermit erteile ich

Name: _____

Anschrift: _____

Beschreibung des Inhalts des Fotos/Filmaufnahme: _____

der Gemeinde Mittelbiberach die Einwilligung, Fotos oder Filmaufnahmen zeitlich, räumlich sachlich und inhaltlich unbeschränkt veröffentlichen und bearbeiten zu dürfen.

Ich bin über den Inhalt des §22 KunstUrhG belehrt worden (siehe unten).

Die Einwilligung gilt für folgende Medien:

- Homepage/ Bürger-App
- Mitteilungsblatt
- Broschüre der Gemeinde Mittelbiberach
- Instagram
- Facebook
- Ortsplan

Datum, Unterschrift

Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie § 22

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.